

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Dezernat 76
LfU 7610
Meesenring 9
23566 Lübeck

Datum: 19.7.2023

Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in der Gemeinde 21483 Lüttau im Kreis Herzogtum Lauenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung vom 30.6.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben kommen wir gern nach.

Die geplanten Windenergieanlagen sollen in einem Vorranggebiet für Windenergie aufgestellt werden. Insofern akzeptieren wir die Aufstellung. Dennoch haben wir Bedenken.

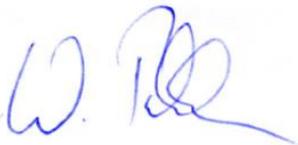
- Der Abstand zum Wald wird durch die Standfüße der Windmühlen angegeben. Signifikant ist aber die Wirkung der Rotoren, und die berühren exakt die Begrenzung des Eignungsgebietes und gehen mit ihrer Baulast sogar darüber hinaus. Damit stehen sie zu nahe am Wald. Waldränder sind Ökotope, die für zahlreiche Tierarten als Lebensraum besonders wichtig sind. Solange die Umstände es zulassen, sollte ein möglichst großer Abstand eingehalten werden. Aus Sicht des Schutzes der Biodiversität sollte ein Abstand von 50m Abstand zum Wirkradius der Rotoren eingehalten werden.
- Wir haben die Rückbauverpflichtung zur Kenntnis genommen. Soweit uns bekannt ist, ist zurzeit ungeklärt, wie Windräder, in denen einige umweltrelevante Substanzen verbaut sind, problemlos wiederverwertet beziehungsweise entsorgt werden können. Daher bitten wir um Offenlegung ihrer diesbezüglichen Optionen.
- Der Eingriff ins Landschaftsbild ist auch mit hohen Kompensationszahlungen nicht wirklich abzumildern. Tatsächlich dienen in einem Bundesland, in dem die Erzeugung alternativer Energien bereits den Bruttostrombedarf übersteigen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/274539/umfrage/anteil-erneuerbarer-energien-am-bruttostromverbrauch-in-schleswig-holstein/>), nicht mehr dem Klimaschutz, sondern der

Wirtschaftsförderung. Dass in zunehmendem Maße unsere Restlandschaft für Windräder, aber auch Solarparks und Stromleitungen in Anspruch genommen werden, ist vor diesem Hintergrund kritisch zu sehen, insbesondere, solange andere Bundesländer in den Bemühungen um die Energiewende mit Abstand zurück stehen.

- Rotmilane und Weißstörche berühren die neuen Anlagenstandorte mit ihren Risikodien. Außerdem hat das Großvogelmonitoring ergeben, dass die Äcker von Rotmilanen, Weihen, Störchen und Kranichen als Nahrungsgrund genutzt werden. Damit ist die Tatsache gegeben, dass diese Arten durch die Anlagen vergrämt werden und entsprechend Lebensraum verlieren. Deshalb ist hier Ersatz und Ausgleich einzufordern.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.



(Wolfgang Pohle)